



24

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Rathaus Kleinmachnow
Postfach 1108
14533 Kleinmachnow

| | | |
|-------------------------|--|--|
| Bürgermeister | Finanzen / Beteiligungen | Bau- / Wohnen |
| Büro des Bürgermeisters | EINGANG 08. Feb. 2021 | Recht / Sicherheit / Ordnung |
| Bürgerbüro | Nr. 1063 | Schul-, Kultur- und Gebäude- management |
| Personal | Gemeindeförderung | |

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LFU-TOEB-
3700/717+7#42093/2021
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 4. Februar 2021

15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinmachnow für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow
Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 15.01.2021
- Kurzbeschreibung, 17.08.2020
- Übersichtskarte, 19.11.2020

Handwritten signature

| | | | | |
|--|--------------------------|-------------------|----------------------------|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> Leiter | FDTB / Grün / Stadtw. | FDStpl. / BauO | AG lokale Agenda | |
| Eing.-Datum: 09. FEB. 2021 | | | AG Hochb. Gem. BV | |
| Nummer: 150 | | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | BV-V | BV-A | BV-G | VBV |

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 4. Februar 2021 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

**FORMBLATT
Sonstige Vorhaben**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

| | |
|--|---|
| Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange | Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2 |
| Belang | Immissionsschutz |
| Vorhaben | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinmachnow für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow (KLM-FNP-15) |
| | Stn. 016/21 T26 |

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

| | |
|---|--------------------------|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|

Fachliche Stellungnahme

1. Benennen und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Gemeinde Kleinmachnow plant die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich der Schleusensiedlung. Ausgewiesen werden soll, entsprechend der tatsächlichen Nutzung, ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO und Grünflächen mit der Zweckbestimmung Gärten. Diese geplante Ausweisung entspricht jedoch nicht den Festsetzungen des derzeit rechtskräftigen FNP von Kleinmachnow, so dass eine entsprechende Anpassung erforderlich ist. Die im bisherigen FNP vorgenommene Ausweisung als Flächen für den Gemeinbedarf soll für das B-Plan-Gebiet in Wohnbauflächen, Waldflächen und Grünflächen geändert werden.

2. Fachstellungnahme mit Benennung der gesetzlichen Grundlage (Begründung)

Grundsätzlich erfüllt die angedachte Änderung des FNP die Anforderungen des §50 BImSchG. Durch die geplante Anpassung des FNP können allerdings insbesondere Lärmkonflikte mit den bestehenden Nutzungen, welche im Umfeld der geplanten Änderung bestehen, auftreten. Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch den Straßenverkehr sowie den Schiffsverkehr inklusive Schleusenbetrieb Überschreitungen der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 verursacht werden. Im Rahmen des parallel zur FNP-Änderung betriebenen B-Plan-Verfahrens wurde ein Schallgutachten erarbeitet, welches die v. g. Probleme untersucht. Im Ergebnis und unter Berücksichtigung des v. g. Schallgutachtens ist festzustellen, dass der Änderung des FNP hinsichtlich der hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes zugestimmt werden kann.

*Bearbeiter: Herr Gruber, Tel. 033201 442 550
E-Mail: maik.gruber@lfu.brandenburg.de*

Dieses Dokument wurde am 4. Februar 2021 durch Maik Gruber schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

| | |
|--|---|
| Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange | Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2 |
| Belang | Wasserwirtschaft |
| Vorhaben | 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleinmachnow für Flächen im Bereich BBiZ Kleinmachnow (KLM-FNP-15), LK PM |
| | |

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

| | |
|---|--------------------------|
| Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung | <input type="checkbox"/> |
|---|--------------------------|

| |
|---|
| 1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen) |
| a) Einwendung |
| |
| b) Rechtsgrundlage |
| |
| c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen) |
| |

| |
|---|
| 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts |
| a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: |
| |
| b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung: |
| |

| |
|--|
| 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen |
| a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen |
| |

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Anlage: Wasserkörpersteckbrief 2015 – Teltowkanal 2

Bearbeiterin / Kontakt: Frau Kirsten Genselin (Tel.: 033201 / 442-441)

Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß BbgWG § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:

1. Grundsätzliche Hinweise zu den wasserwirtschaftlichen Belangen

Im Nahbereich zur Plangebietsgrenze befindet sich ein Gewässer I. Ordnung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG). Die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes sollte beteiligt werden.

Da der Bereich des Vorhabens Gewässerrandstreifen einschließt, wird auf § 38 WHG hingewiesen. Die Vorschrift zum Schutz von Gewässerrandstreifen regelt die Zweckbestimmung von Gewässerrandstreifen (Absatz 1), die räumliche Ausdehnung (Absätze 2 und 3) und die in den Gewässerrandstreifen geltenden Verbote (Absätze 4 und 5).

2. Anforderungen der EU-WRRL - Planungsgrundlagen / EU-Berichterstattung

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkte 1, 2, 4)

Grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)

Südlich der Plangebietsgrenze befindet sich mit dem **Teltowkanal** ein nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtiges oberirdisches Gewässer.

Eine Relevanz der planerischen Festlegungen im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL ist damit grundsätzlich möglich und sollte in dem Verfahren geprüft werden.

Rechtsgrundlagen und das Plangebiet betreffende EU-Berichterstattung

Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in das WHG als Bewirtschaftungsziele für die Gewässer übernommen. Um diese Bewirtschaftungsziele zu erreichen, wurden - als Instrumente zur Umsetzung der WRRL - Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und Bewirtschaftungsplä-

ne nach § 83 WHG aufgestellt. Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2016-2021) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/>

Allgemein verfügbare Daten- und Planungsgrundlagen des LfU für das Plangebiet

Zur Untersetzung dieser Maßnahmenprogramme werden im Land Brandenburg für oberirdische Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt. Das Plangebiet liegt in dem GEK „Teltowkanal“ (HvU_TeltowK). Dieses GEK liegt noch nicht vor.

Wasserkörperspezifische Informationen können dem Kartendienst des Landes entnommen werden (https://maps.brandenburg.de/WebOffice/?project=WRRL_www_CORE).

Beigefügt ist in der Anlage der Steckbrief für den Wasserkörper Teltowkanal.

Anforderungen an planerische Festlegungen

Bei den planerischen Festlegungen, die Auswirkungen auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele des genannten Wasserkörpers haben können, sind das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot nach WHG § 27 zu beachten. Aufgrund des Zielerreichungsgebotes dürfen die planerischen Festlegungen auch der Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenstehen.

Dieses Dokument wurde am 1. Februar 2021 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Teltowkanal 2

| Eigenschaften | |
|---|---|
| Int. Kennung | DE_RW_DEBE_5838_2 |
| Wasserkörperbezeichnung | Teltowkanal 2 |
| Flussgebietskennzahl | 5838 |
| Länge Wasserkörper | 30,95km |
| Flussgebietseinheit | Elbe |
| Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum | Havel |
| Planungseinheit | Untere Havel |
| Zuständiges Land | Berlin |
| Beteiligtes Land | -- |
| Anzahl Messstellen | 0Überblick 1Operativ 0Investigativ |
| Einstufung | künstlich |
| Ausweisungsgründe (erheblich verändert) | -- |
| Gewässertyp | Große sand- und lehmgeprägte Tieflandflüsse |
| Trinkwassernutzung | Nein |



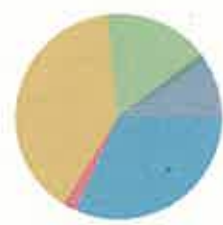
Signifikante Belastungen

- für die Stromerzeugung (Kühlwasser) (Wasserentnahmen)
- durch kommunale Kläranlagen (And. Oberflächengewässerbel.)

Auswirkungen der Belastungen

- Nährstoffanreicherung (Eutrophierungsgefährdet)
- Kontaminierung durch Prioritäre Substanzen oder andere spezifische Schadstoffe
- Erhöhte Temperaturen
- Veränderte Lebensräume aufgrund von hydromorphologischen Veränderungen

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Elbe



- Abflussreg. / morph. Veränd.
- And. Oberflächengewässerbel.
- Diffuse Quellen
- Punktquellen
- Wasserentnahmen
- keine Belastungen

Teltowkanal 2

| Zustand | Ökologisch | | Chemisch | |
|-------------------------------------|---|----------|--|--------------------|
| Legende | sehr gut | gut | mäßig | unbefriedigend |
| | unbefriedigend | schlecht | unklar | gut |
| | | | | schlecht |
| | | | | unklar |
| Statusmeldung vom: 15.01.2014 | Ökologisches Potential | | | Chemischer Zustand |
| | Biologische Qualitätskomponenten | | Unterstützende Qualitätskomponenten* | |
| | Phytoplankton | | Morphologie | |
| | Makrophyten Phytobentos | | Durchgängigkeit | |
| | Benthische wirbellose Fauna | | Wasserhaushalt | |
| | Fischfauna | | Allg. physiko-chem. Parameter | |
| | Andere Arten | | | |
| | * Für die unterstützenden Qualitätskomponenten gelten Orientierungswerte. | | | |
| | Flussgebietsspez. Schadstoffe | | nicht konform | |
| Risikoabschätzung / -Bewertung 2021 | Zielerreichung unwahrscheinlich | | Zielerreichung unwahrscheinlich | |
| Ausnahme | Ja | | Ja | |
| Regelung | Article4-4 (verlängerte Fristen) | | Article4-4 (verlängerte Fristen) | |
| Begründung | <ul style="list-style-type: none"> Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren Zeitliche Wirkung schon eingeleiteter bzw. geplanter Maßnahmen Dauer eigendynamische Entwicklung | | <ul style="list-style-type: none"> Zwingende technische Abfolge von Maßnahmen Unveränderbare Dauer der Verfahren Sonstige Technische Gründe | |

Teltowkanal 2

Maßnahmen am Wasserkörper (Status nationale Berichterstattung 2016)

Konzeptionelle Maßnahme; Untersuchungen zum Klimawandel

Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Stickstoffeinträge

Ausbau kommunaler Kläranlagen zur Reduzierung der Phosphoreinträge

Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge durch Misch- und Niederschlagswasser

Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten

Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen

Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen

Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen

Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen durch Wärmeeinleitungen

